

**Herzlich Willkommen im Kolping Jugendwohnen Augsburg
Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause**

Die Mitarbeiter unseres pädagogischen Teams sind Ihre Ansprechpartner für alle Belange des Jugendwohnens, sowie bei persönlichen oder beruflichen Fragen, Anregungen und Problemen.

Unterbringung und Verpflegung im Kolping Jugendwohnen

Mit dem Einzug in das Kolping Jugendwohnen stimmen Sie unserer Heimordnung zu. Die Unterbringung findet in Mehrbettzimmern statt.

Check-In:

Sonntags: 18:00 - 22:00 Uhr
Montags: 14:00 - 22:00 Uhr

- Ggf. Datenblatt ausfüllen
- Unterbringungskosten begleichen
- Essensbons entgegennehmen
- Schlüsselabgabe (gegen Pfand)

Check-Out:

Freitags: 06:30 - 08:00 Uhr

- Müll (in Müllpresse) und Flaschen entsorgen
- Bett abziehen (in Behälter ablegen)
- Schlüssel zurückgeben

Die Ausgabe des Zimmerschlüssels erfolgt gegen 10 € Pfand. Dieses wird einbehalten, wenn der Schlüssel nicht oder zu spät zurückgegeben wird oder Schäden entstanden sind, bzw. Müll nicht entsorgt und/oder Betten nicht vollständig abgezogen wurden. Für eine An-/Abreise außerhalb der Check-In /-Out Zeiten berechnen wir 10€.

Verpflegung

Frühstück: 06:30 - 07:30 Uhr (Montag - Freitag)
Abendessen: 17:00 - 18:00 Uhr (Montag - Donnerstag)

Können Sie die Essenszeiten aufgrund von Arbeits-/Kurszeiten nicht einhalten, dann können auf Anfrage ein Lunchpaket für das Frühstück oder ein Abendessen zurückgelegt werden.

Damit auf Lebensmittelunverträglichkeiten oder Speisevorschriften eingegangen werden kann bitten wir diese beim Einzug anzugeben.

An Feiertagen und in der Ferienzeit ist die Verpflegung ggf. eingeschränkt, hierzu bitte die Aushänge beachten.

Sie erhalten beim Einzug Essensbons für Frühstück bzw. Frühstück und Abendessen. Diese Bons werden wöchentlich im Büro ausgegeben. Zusätzliche Essensbons können zu 6 € / Stück erworben werden.

Bei längeren Aufenthalten werden donnerstags die Zimmer zwischengereinigt. Die Bettwäsche kann donnerstags zwischen 18:30 und 22:00 Uhr im Büro gegen frische ausgetauscht werden.

Minderjährige

Minderjährige müssen sich täglich bis spätestens 22:30 Uhr im Büro melden und bestätigen, dass sie das Gelände nicht mehr verlassen. An Wochenenden ist kein Aufenthalt im Kolpinghaus möglich.

Telefonnummer für akute Notfälle (24 Stunden):

0176 / 218 720 57

Von Sonntag- bis Donnerstagnacht ist ein/e Mitarbeiter/in im Bereitschaftszimmer 1004 anwesend.

Erreichbarkeit Jugendwohnen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 14:00 - 22:30 Uhr
Dienstag: 17:00 - 22:30 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Sonntag: 18:00 - 22:30 Uhr

Freizeit im Kolping Jugendwohnen

Das aktuelle Freizeitprogramm ist den Infotafeln im Jugendwohnen-Büro und den an den Eingängen der Wohnhäuser zu entnehmen.

Unser Freizeitraum „Blaue Ente“ hat während der Schulzeit im Normalfall am Dienstag und Donnerstag ab 20:00 Uhr geöffnet. Für unseren Fernsehraum kann beim pädagogischen Team (gegen 10 € Pfand) ein Schlüssel ausgeliehen werden. Im Büro kann nach Tischtennisplatte, Badmintonschlägern und weiteren Spiel- und Sportutensilien gefragt werden.

Essenspläne und Informationen zu aktuellen Veranstaltungen und Terminen gibt es über die Jugendwohnen WhatsApp Broadcastgruppe - Tel.: 0171 / 833 258 3:

(1) Nummer bei Whatsapp hinzufügen (2) Eine kurze Whatsapp-Nachricht senden mit Namen und Klasse (3) Sie werden der Gruppe hinzugefügt

Besonderheiten bei Bewohnergruppen

Blockschüler

Blockschüler verpflichten sich für ein Schuljahr einen Platz im Kolping Jugendwohnen in Anspruch zu nehmen. Mit der unterschriebenen Verpflichtungserklärung wird durch das Kolpinghaus ein Wohnheimplatz für das jeweilige Schuljahr reserviert. Wenn die Unterbringung im Jugendwohnen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann oder will, ist eine Kündigungsfrist einzuhalten. Die Informationen hierzu sind der Verpflichtungserklärung zu entnehmen.

Handwerkskammer

Bewohner, welche über die Handwerkskammer bei uns im Haus gemeldet sind, erhalten Frühstücksbons, Bons für Abendessen können dazu erworben werden. Unabhängig vom Alter müssen sie sich nach Vorgabe der Handwerkskammer täglich bis spätestens 22:30 Uhr im Büro melden und bestätigen, dass sie das Gelände nicht mehr verlassen.

Fundsachen

Fundsachen ab einem Wert von 10€ werden bis zu sechs Wochen aufbewahrt (ausgenommen Verderbliches). Sollten Sie etwas vermissen kontaktieren Sie uns bitte.

Aktuelles

Internettickets für das Kolping W-LAN (KH-Net) können erworben werden. Die Tickets sind 7 Tage gültig und kosten 5 € pro Person/Gerät.

Parken: Der nächste kostenfreie Parkplatz findet sich auf dem Plärrer-Gelände. Gegebenenfalls können Parkkarten (bei Verfügbarkeit) für die Nutzung der Tiefgarage Jesuitengasse angefragt werden.



Unsere Bestandsgebäude werden von 2017 bis 2020 abschnittsweise saniert. Der Übernachtungsbetrieb sowie die Verpflegung der Bewohner sind weiterhin sichergestellt. Wir danken für das Verständnis bei eventuellen Beeinträchtigungen während der Bauphase.

Unsere Kontaktdaten:

Tel: 0821 / 3443-261
jugendwohnen@kolping-stiftung.de
www.jugendwohnen-augsburg.de
Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg

Unsere Heimordnung ist für jeden Bewohner verpflichtend. Alle Bewohner sind für die Wohnatmosphäre verantwortlich. Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden. Alles, was das Gemeinschaftsleben fördert ist erwünscht und alles, was das Gemeinschaftsleben stört ist zu unterlassen.

Einzug und Auszug

Einzug

Der Einzug hat bis 22:00 Uhr zu erfolgen. Jeder Bewohner erhält einen Schlüssel für den ein Schlüsselpfand von 10€ zu hinterlegen ist. Die persönlichen Daten müssen vollständig vorliegen, bei minderjährigen auch die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten.

Schäden im Zimmer

Bereits vorhandene Schäden im Zimmer sind gleich nach dem Bezug des Zimmers zu melden. Anderenfalls können Kosten für die Behebung der Schäden den in der Belegungsliste eingetragenen Bewohnern in Rechnung gestellt werden.

Auszug

Das Zimmer muss am Tag des Auszugs bis spätestens 08:00 Uhr geräumt sein – auch bei späterem Unterrichtsbeginn. Beim Auszug ist das Zimmer vollständig ausgeräumt zu übergeben. Die Bettwäsche ist abzuziehen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu legen, Zimmermüll ist von den Bewohnern eigenständig über die Müllpresse im Hof zu entsorgen. Anderenfalls werden die Kosten hierfür inklusive einer Verwaltungspauschale in Rechnung gestellt. Verantwortung für Verschmutzungen oder Beschädigungen im Zimmer tragen alle in die Belegungsliste eingetragenen Bewohner. Fundsachen ab einem Wert von 10€ werden für maximal sechs Wochen aufbewahrt.

Auszüge während des gebuchten Aufenthalts bzw. eine vorzeitige Beendigung, sind nur in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal möglich.

Krankmeldung

Bei Krankheit hat eine Meldung sowohl an die Ausbildungsstätte als auch schriftlich ans Jugendwohnen zu erfolgen.

Verhaltensregeln

Minderjährige Bewohner / Handwerkskammer Teilnehmer

Bewohner unter 18 Jahren sowie Teilnehmer der Handwerkskammer müssen sich täglich bis 22:30 Uhr im Büro melden und bestätigen, dass sie das Gelände nicht mehr verlassen. Für unter 18 jährige ist an Wochenenden kein Aufenthalt im Kolpinghaus möglich.

Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr ist auf Nachtruhe im und um das Haus entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu achten. Bis dahin müssen alle Gäste den Wohnheimbereich verlassen haben. Der Freizeitbereich schließt spätestens um 23:00 Uhr.

Haftung

Im gesamten Wohnheimbereich wird für Gegenstände der Bewohner und Gäste keine Haftung übernommen.

Rauchverbot

Im gesamten Wohnheimbereich herrscht nach gesetzlichen Vorgaben Rauchverbot. Das Rauchverbot schließt alle Rauchutensilien, wie z. B. E-Zigaretten, Shishas und E-Shishas oder ähnliches ein. Es dürfen keine Aschenbecher auf den Zimmern aufbewahrt werden. Das Rauchen ist nur an ausgewiesenen Raucherplätzen gestattet.

Alkoholverbot

Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken aller Art im Wohnheim sind für Kurzzeitbewohner untersagt. Im Freizeitbereich „Blaue Ente“ werden leichte alkoholische Getränke in begrenztem Maß ausgeschenkt, die dort konsumiert werden dürfen.

Mitbringen bzw. Aufbewahrung von Alkoholika, verbotenen Gegenständen und Substanzen

Drogen aller Art, Waffen (auch Softair-Waffen, Klappmesser, etc.), Knallkörper und Alkoholika dürfen grundsätzlich nicht in unser Wohnheim gebracht werden. Sollten solche Gegenstände gefunden werden, werden diese eingezogen und vernichtet. Gesetzlich verbotene Gegenstände werden bei der Polizei angezeigt.

Missbrauch von Alkohol und verbotenen Substanzen

Bewohner bzw. deren Gäste, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln angetroffen werden, werden aus dem Bereich des Kolpinghauses ausgewiesen. Gesetzesverstöße in diesem Zusammenhang werden ebenfalls bei der Polizei angezeigt.

Sicherheit und Brandschutz

Bewohner verpflichten sich der geltenden Brandschutzordnung (siehe Aushänge). Ein Nichtbeachten der Brandschutzordnung, Manipulation der Rauchmelder oder Missbrauch von Feuerlöschern bzw. des Feueralarms hat finanzielle und rechtliche Konsequenzen zur Folge.

Ordnung in den Zimmern

Betten

Jeder Bewohner bekommt ein Bett zur Verfügung gestellt. Sollten in einem Zimmer freie Betten sein dürfen diese nicht benützt werden, andernfalls ist dafür eine Reinigungsgebühr zu bezahlen.

Einrichtung

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Die Beschädigung der Wände und des Mobiliars ist nicht gestattet, dies gilt auch für die Anbringung von Haken, Schrauben, Nägeln, Klebmitteln oder ähnlichem sowie das Beschreiben und Bemalen derselben.

Elektrogeräte

In den Zimmern dürfen keine elektrischen Geräte, die mehr als 500 Watt verbrauchen, angeschlossen werden. Beim Gebrauch von Fernseh- und Radiogeräten ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Anbringen von Außenantennen ist nicht gestattet.

Klimaschutz

Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) ist sparsam umzugehen. Während der Heizperiode sind die Räume durch kurzes, vollständiges Öffnen der Fenster (Stoßlüften) zu lüften. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit des Bewohners weder geöffnet noch gekippt sein, da hierdurch unnötig Wärme entweicht und evtl. Kälteschäden entstehen können.

Kochen

Auf den Zimmern darf nicht gekocht werden. Das Erhitzen von Wasser für Kaffee, Tee o.ä. (mit Wasserkocher) ist gestattet.

Ordnung

Kleider, Schuhe und sonstige persönliche Gegenstände sind in den Schränken/Regalen zu verwahren. Auf den Außenfensterbrettern dürfen keine Gegenstände gelagert werden.

Abfallentsorgung

Abfall ist von den Bewohnern ordnungsgemäß in der zur Verfügung gestellten Müllpresse im Hof zu entsorgen. Die Mülleimer sind selbst auszuleeren. Für leere Flaschen steht am Donnerstagsabend eine Abgabebox bei der Müllpresse bereit.

Verunreinigungen und Schäden

Beschädigungen und grobe Verunreinigungen des Zimmers und der Einrichtung sind sofort zu melden. Bei Selbstverschulden werden Sonderreinigungen und Reparaturen nach Aufwand berechnet.

Ordnung in den Gemeinschaftsräumen

Duschen, Sanitäranlagen

Duschen und Toiletten sind nach jeder Benutzung ordentlich zu hinterlassen, Pflege- und Reinigungsprodukte müssen auf dem Zimmer aufbewahrt werden, nicht in den Duschen.

Flure und Gänge

Aus Feuerschutzgründen müssen die Gänge frei sein, dort darf nichts abgestellt oder gelagert werden.

Verstöße gegen die Heimordnung

Verstöße gegen die Heimordnung können mit Abmahnungen bis hin zum Ausschluss (vorübergehend oder dauerhaft) geahndet werden. Wir behalten uns außerdem vor Berufsschule, Ausbildungsstätte und Erziehungsberechtigte zu informieren.